



12 D. Eingereichte Interpellation Rickli Karin (GL) vom 24. Februar 2014 betreffend Entschädigungen der Gemeinderäte

Interpellationstext:

"Entschädigungen der Gemeinderäte

Das Amt als Gemeinderat bringt automatisch weitere Verpflichtungen mit sich. Ein Gemeinderat muss in verschiedenen Gremien die Stadt vertreten. Dabei werden teilweise Entschädigungen ausgerichtet. Gemäss Art. 87 Abs. 5 der Stadtverfassung ist die Funktion des Stadtpräsidenten ein Vollamt (gem. Duden: Amt, dem sein Inhaber die volle Arbeitszeit widmet).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat, um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Fliessen die Entschädigungen an die Gemeinderäte für Tätigkeiten oder Mandate (bspw. Grossrat) während ihres Amtes (nicht berufliche Tätigkeiten) oder Vertretungen von Amtes wegen in die Kasse der Stadt Langenthal?*
- *Wenn Nein, wieso nicht?*
- *Auf welcher Grundlage basiert diese Praxis?*
- *Werden im Rahmen des Projekts «Aufgabenüberprüfung und Ertragspotentialanalyse» die Entschädigungen der Gemeinderäte ebenfalls nach Optimierungsmöglichkeiten untersucht?"*

Karin Rickli

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*